321751 - Sein Chef wird ihm das Geld für die Fahrkarte zurückerstatten, muss er seinen Chef darüber informieren, wenn er bei der Zahlung mit seiner Visakarte Bonuspunkte bekommt?

Frage

Auf Grundlage der Antwort auf die Frage Br.: 176034 (Das Urteil über Geschenke und Bonuspunkte, die man bei Benutzung der Visakarte bekommt) hoffe ich, dass Sie aufklären können, ob es erlaubt ist, diese Bonuspunkte für private Zwecke zu nutzen. Es soll angemerkt sein, dass man Käufe getätigt hat, für die man seitens des Chefs das Geld zurückerstattet bekommt. Ich will das detailliert an einem Beispiel darstellen:

Ich kaufe mir eine Fahrkarte, um zur Arbeit zu gelangen, und bezahle diese mit meiner Visakarte. Danach gebe ich meinem Chef einen Auslagenbeleg und bekomme mein gezahltes Geld zurück. Einige Tage oder Wochen später werden Bonuspunkte meinem privaten Visakonto gutgeschrieben. Diese Bonuspunkte können dann in Bargeld umgewandelt werden, selbst bei einem kleinen Betrag. Bin ich in diesem Fall dazu verpflichtet, meinem Chef den Wert dieser Bonuspunkte zurückzugeben?

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

In der Antwort auf die Frage Nr.: 176034 haben wir angeführt, dass es demjenigen, der eine Visakarte benutzt, gestattet ist, Bonuspunkte dafür zu sammeln, da es eine Art Preisnachlass darstellt.

In dem, in der Fragestellung erwähnten Fall wird dem Angestellten vertraut, dass er den gezahlten Preis für die Fahrkarten offenlegt. Und wenn er dabei einen Preisnachlass oder Bonuspunkte bekommt, die in Bargeld umgewandelt werden können, ist er verpflichtet, seinen Chef darüber zu

informieren. Wenn dann der Chef ihm gestattet hat, diese Punkte zu behalten, so gibt es nichts dagegen einzuwenden, andernfalls hat der Chef das Recht ihm nicht mehr Geld zu zahlen (zu erstatten), als das was letztendlich (inkl. Preisnachlass) gezahlt wurde.

Nur weil der Preisnachlass daraus resultierte, dass der Angestellte seine Kreditkarte verwendet hat, beeinflusst es nicht das Urteil bezüglich dieser Angelegenheit, wie im Fall, dass der Angestellte Bonuspunkte dadurch gesammelt hat, dass er viele Käufe tätigte, oder einen Preisnachlass bekam, weil er von seinen Verwanden etwas gekauft hat. In jedem Fall muss er den letztendlichen Preis offenlegen.

Wenn der Arbeitnehmer diese Punkte in Geld umwandelt, so sollte der Betrag vom Preis der Fahrkarte abgezogen werden, und der wahre Preis sollte so ermittelt werden.

Und Allah weiß es am besten.